ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
für Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Gebäudetechnik
Stand: August 2026

Unternehmen:	**AP-Installationstechnik e.U.**
Anschrift	**Oberwollaniger Straße 1c, 9500 Villach**
Rechtsform:	**Einzelunternehmen**
Firmenbuchnummer:	**Fn 686477a**
Firmenbuchgericht:	**Landesgericht Klagenfurt**
UID-Nummer:	**ATU83553405**
GISA-Zahl:	**39923905, 39932310**
GLN:	**9110039803778**
Telefon:	
E-Mail:	
Website:	

GELTUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge, Lieferungen und Leistungen des Auftragnehmers, insbesondere in den Bereichen Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Gebäudetechnik sowie für Installations-, Reparatur-, Wartungs-, Service-, Prüf- und Störungsarbeiten.

1.2. Sie gelten auch für Zusatz-, Änderungs-, Ergänzungs- und Folgeaufträge. Gegenüber Unternehmern gelten diese AGB auch für zukünftige Geschäfte im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung.

1.3. Der Auftragnehmer kontrahiert grundsätzlich ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen unternehmerischer Kunden gelten nur, wenn deren Anwendung vom Auftragnehmer ausdrücklich anerkannt wurde.

1.4. Individuell ausdrücklich getroffene Vereinbarungen gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Gegenüber Verbrauchern bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen unberührt.

1.5. Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden. Ein Vertrag kommt insbesondere durch Annahme des Angebots, Auftragsbestätigung, Unterzeichnung eines Auftrags oder durch Beginn der Leistungsausführung aufgrund eines eindeutig erteilten Auftrags zustande.

1.6. Ein ausdrücklich als verbindlich bezeichnetes Angebot gilt bis zu dem darin genannten Zeitpunkt.

1.7. Zusagen, Garantien, Nebenabreden oder sonstige Abweichungen werden gegenüber Unternehmern erst durch Bestätigung des Auftragnehmers in Textform verbindlich.

1.8. Angaben in Prospekten, Katalogen, Herstellerunterlagen, Internetauftritten oder sonstigen Produktinformationen stellen nur dann zugesicherte Eigenschaften dar, wenn sie ausdrücklich Vertragsinhalt geworden sind.

KOSTENVORANSCHLÄGE, PREISE UND ABRECHNUNG

2.1. Kostenvoranschläge werden, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ohne Gewähr für deren Richtigkeit erstellt. Die Erstellung eines Kostenvoranschlags kann entgeltlich erfolgen.

2.2. Verbraucher werden vor Erstellung eines entgeltlichen Kostenvoranschlags über dessen Kostenpflicht sowie über die Höhe beziehungsweise Berechnungsweise des Entgelts informiert.

2.3. Wird bei einem unverbindlichen Kostenvoranschlag erkennbar, dass eine erhebliche Überschreitung erforderlich wird, wird der Auftragnehmer den Kunden entsprechend informieren und die weitere Vorgangsweise abstimmen.

2.4. Preisangaben stellen nur dann Pauschalpreise dar, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet wurden.

2.5. Gegenüber Verbrauchern verstehen sich vereinbarte Preise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Gegenüber Unternehmern verstehen sich Preise, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2.6. Bei Abrechnung nach Aufwand gelten die vereinbarten beziehungsweise bei Auftragserteilung bekannt gegebenen Stunden-, Regie-, Material- und Nebenkostensätze.

2.7. Anfahrts-, Fahrt-, Fahrzeug-, Park-, Maut-, Transport-, Entsorgungs-, Kleinmaterial-, Spezialgeräte-, Hebezeug- und sonstige Nebenkosten können entsprechend der getroffenen Vereinbarung gesondert verrechnet werden.

2.8. Gegenüber Verbrauchern werden solche Nebenkosten nur verrechnet, wenn diese vor Vertragsabschluss vereinbart oder im Angebot beziehungsweise in einem in den Vertrag einbezogenen Preisblatt transparent ausgewiesen wurden.

2.9. Fahrt- und Wegzeiten können bei entsprechender Vereinbarung als Arbeitszeit beziehungsweise nach den vereinbarten Anfahrts- oder Regiesätzen verrechnet werden.

2.10. Wird eine Abrechnung nach tatsächlichem Aufmaß vereinbart, sind die tatsächlich ausgeführten Mengen und Leistungen maßgeblich.

2.11. Wird eine gemeinsame Aufmaßfeststellung vereinbart und erscheint ein unternehmerischer Kunde trotz rechtzeitiger Einladung nicht, kann das vom Auftragnehmer erstellte Aufmaß der Abrechnung zugrunde gelegt werden, sofern diesem nicht unverzüglich begründet widersprochen wird.

PREISÄNDERUNGEN UND WERTSICHERUNG

3.1. Soweit ausdrücklich vereinbart, sind die Preise wertgesichert.

3.2. Als Referenz kann insbesondere der von Statistik Austria veröffentlichte Baukostenindex Wohnhaus- und Siedlungsbau, Leistungsgruppe 28 „Gas- und Wasserinstallationen“, beziehungsweise dessen Nachfolgeindex herangezogen werden.

3.3. Ausgangsbasis ist die für den Monat des Vertragsabschlusses geltende Indexzahl. Schwankungen bis einschließlich plus oder minus 3 % können unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreiten dieser Grenze erfolgt die vereinbarte Anpassung nach oben oder unten.

3.4. Gegenüber Verbrauchern erfolgen Preisänderungen ausschließlich im gesetzlich zulässigen Umfang.

3.5. Eine im jeweiligen Angebot oder Vertrag konkret vereinbarte Preis- oder Wertsicherungsregelung geht dieser allgemeinen Regelung vor.

ZUSATZ-, ÄNDERUNGS- UND MEHRLEISTUNGEN

4.1. Der geschuldete Leistungsumfang ergibt sich aus dem angenommenen Angebot, der Auftragsbestätigung und ausdrücklich vereinbarten Nachträgen.

4.2. Leistungen, die im ursprünglichen Auftrag keine Deckung finden und vom Kunden zusätzlich gewünscht, angeordnet, veranlasst oder aufgrund geänderter Voraussetzungen erforderlich werden, sind gesondert zu vergüten.

4.3. Zusatzaufträge können insbesondere durch schriftlichen Auftrag, E-Mail, elektronische Nachricht, digitale Freigabe, unterschriebenen Arbeits-, Regie- oder Monteurbericht oder sonstige nachvollziehbare Zustimmung des Kunden dokumentiert werden.

4.4. Soweit möglich, werden die voraussichtlichen Mehrkosten vor deren Ausführung bekannt gegeben.

4.5. Ist zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr oder zur Vermeidung eines größeren Schadens eine sofortige Maßnahme erforderlich und eine vorherige Freigabe des Kunden nicht rechtzeitig möglich, ist der Auftragnehmer berechtigt, notwendige Sicherungs- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen im gesetzlich zulässigen Umfang durchzuführen und zu verrechnen.

4.6. Vom Kunden gewünschte Beschleunigungen, nachträgliche Änderungen oder Änderungen des Bauablaufs können zusätzliche Personal-, Überstunden-, Expressliefer-, Transport-, Beschaffungs-, Dispositions- und sonstige Mehrkosten verursachen.

4.7. Von Kunden oder von ihnen eingesetzten Bauleitern, Projektleitern, Hausverwaltungen oder sonstigen erkennbar zur Koordination befugten Personen bestätigte Arbeits-, Regie- und Zusatzleistungsberichte dienen als Nachweis der darin dokumentierten Leistungen und Zeiten, soweit die betreffende Person zur entsprechenden Erklärung befugt war oder der Kunde deren Handeln genehmigt.

VOM KUNDEN BEIGESTELLTE GERÄTE UND MATERIALIEN

5.1. Vom Kunden bereitgestellte Geräte, Armaturen, Sanitärobjekte, Heizgeräte, Wärmeerzeuger, Pumpen, Regelungen, Ersatzteile und sonstige Materialien sind hinsichtlich ihrer eigenen Beschaffenheit, Eignung, Qualität, Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit nicht Gegenstand der Gewährleistung des Auftragnehmers.

5.2. Die Verantwortung des Auftragnehmers für die fachgerechte Durchführung der von ihm übernommenen Montageleistung bleibt unberührt.

5.3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Montage offensichtlich ungeeigneter, beschädigter, unvollständiger oder technisch unzulässiger Produkte abzulehnen.

5.4. Für Prüfung, Manipulation, Bearbeitung, Anpassung oder Montage kundenseitig beigestellter Produkte können ein gesonderter Stundensatz oder ein vor Auftragserteilung vereinbarter Zuschlag verrechnet werden.

5.5. Verzögerungen und zusätzliche Aufwendungen aufgrund fehlerhafter, ungeeigneter, unvollständiger oder verspätet bereitgestellter Produkte gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers, soweit ihn daran kein Verschulden trifft.

5.6. Für die Kompatibilität kundenseitig beigestellter Produkte mit bestehenden oder sonstigen Anlagenteilen wird nur insoweit eingestanden, als deren Prüfung ausdrücklich Bestandteil des Auftrags war.

MITWIRKUNGSPFLICHTEN UND BAUSTELLENBEDINGUNGEN

6.1. Der Kunde hat sämtliche tatsächlichen, baulichen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Leistungsausführung rechtzeitig herzustellen.

6.2. Der Kunde hat insbesondere über verdeckte Strom-, Gas-, Wasser-, Heizungs-, Lüftungs- oder sonstige Leitungen, bekannte Schäden, Schadstoffe, statische Besonderheiten, Altlasten und sonstige Gefahrenquellen zu informieren und vorhandene Planunterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

6.3. Arbeitsbereiche, Zufahrten und Zugänge sind frei, sicher und in dem für die Leistungsausführung erforderlichen Umfang nutzbar zu halten.

6.4. Soweit nicht anders vereinbart, stellt der Kunde die für Montage, Prüfung, Inbetriebnahme und Probebetrieb erforderliche Wasser-, Strom- und Energieversorgung kostenlos zur Verfügung.

6.5. Erforderliche Bewilligungen und Zustimmungen von Behörden, Eigentümern, Hausverwaltungen, Nachbarn oder sonstigen Dritten hat der Kunde rechtzeitig zu veranlassen, sofern deren Einholung nicht ausdrücklich vom Auftragnehmer übernommen wurde.

6.6. Erforderliche Vorleistungen anderer Gewerke sind rechtzeitig und fachgerecht fertigzustellen.

6.7. Wird die Leistung durch Umstände aus der Sphäre des Kunden behindert oder verzögert, verlängern sich vereinbarte Fristen angemessen.

6.8. Zusätzliche Wartezeiten, neuerliche oder erfolglose Anfahrten, Fahrt-, Personal-, Lager-, Geräte-, Transport- und Manipulationskosten können gesondert verrechnet werden, sofern die Ursache der Behinderung oder Verzögerung aus der Sphäre des Kunden stammt.

6.9. Eine erfolglose Anfahrt liegt insbesondere vor, wenn der vereinbarte Zugang nicht möglich ist, der Kunde oder die erforderliche Kontaktperson trotz Vereinbarung nicht erreichbar ist, notwendige Vorleistungen fehlen oder die Arbeiten aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund nicht begonnen oder fortgesetzt werden können.

6.10. Für Fehler oder Verzögerungen anderer Gewerke, Planer oder sonstiger vom Kunden unmittelbar beauftragter Dritter haftet der Auftragnehmer nicht, soweit diese nicht als Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers tätig werden.

6.11. Werden Planung, Dimensionierung, technische Vorgaben oder Ausführungsdetails vom Kunden, dessen Planer oder einem anderen Dritten vorgegeben, übernimmt der Auftragnehmer hierfür keine weitergehende Planungsverantwortung, soweit diese Leistung nicht ausdrücklich beauftragt wurde. Gesetzliche Prüf-, Hinweis- und Warnpflichten bleiben unberührt.

BESTEHENDE ANLAGEN, FREMDLEISTUNGEN UND PROVISORISCHE REPARATUREN

7.1. Bei Arbeiten an bestehenden Gebäuden und Anlagen können erst während Demontage, Öffnung oder Bearbeitung nicht vorher erkennbare Mängel oder Schäden hervortreten.

7.2. Dazu zählen insbesondere Korrosion, Materialermüdung, Verkalkung, Verschlammung, verdeckte Undichtheiten, mangelhafte oder nicht mehr dem Stand der Technik entsprechende Altinstallationen, beschädigte Leitungen und nicht fachgerecht ausgeführte Vorleistungen.

7.3. Für bereits vorhandene oder nicht vom Auftragnehmer verursachte Schäden wird keine Verantwortung übernommen.

7.4. Werden aufgrund solcher Umstände zusätzliche Leistungen erforderlich, werden diese nach entsprechender Beauftragung gesondert verrechnet.

7.5. Wird lediglich ein Teil einer bestehenden Anlage bearbeitet, repariert oder erneuert, wird die einwandfreie Funktion der übrigen Gesamtanlage nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich Gegenstand des Auftrags ist.

7.6. Bei ausdrücklich nur behelfsmäßigen oder provisorischen Reparaturen wird lediglich eine dem provisorischen Charakter entsprechende Haltbarkeit geschuldet.

7.7. Erfolgen nach Abschluss der Arbeiten Änderungen, Einstellungen, Reparaturen, Inbetriebnahmen oder sonstige Eingriffe durch den Kunden oder Dritte, haftet der Auftragnehmer nicht für daraus resultierende Schäden oder Funktionsstörungen, soweit diese Eingriffe ursächlich sind.

7.8. Stellt der Auftragnehmer bei Arbeiten einen Zustand fest, von dem eine erhebliche Gefahr für Personen oder Sachen ausgeht, ist

er berechtigt, die Arbeiten bis zur Herstellung eines sicheren Zustands einzustellen und erforderliche gesetzlich zulässige Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen.

LIEFERUNGEN, MATERIALVERFÜGBARKEIT UND TERMINE

8.1. Als „voraussichtlich“, „geplant“, „beabsichtigt“ oder ähnlich bezeichnete Termine stellen keine Fixtermine dar. Ein Fixtermin muss ausdrücklich als solcher vereinbart werden.

8.2. Fristen und Termine verlängern beziehungsweise verschieben sich angemessen bei höherer Gewalt, behördlichen Maßnahmen, Streiks, außergewöhnlicher Witterung, Transportstörungen, Lieferengpässen, Betriebsstörungen sowie nicht vorhersehbaren Verzögerungen von Herstellern, Lieferanten oder Transporteuren, soweit der Auftragnehmer diese Umstände nicht zu vertreten hat.

8.3. Gleiches gilt für Verzögerungen, die durch fehlende Vorleistungen oder sonstige Umstände aus der Sphäre des Kunden verursacht werden.

8.4. Wird ein angebotenes Produkt nicht mehr hergestellt, technisch verändert oder ist es innerhalb angemessener Zeit nicht verfügbar, kann dem Kunden ein technisch und qualitativ zumindest gleichwertiges Ersatzprodukt angeboten werden.

8.5. Gegenüber Unternehmern sind sachlich gerechtfertigte geringfügige Änderungen der Leistung zulässig, sofern Funktion, Qualität und Gebrauchstauglichkeit nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

8.6. Gesetzliche Rechte des Kunden wegen Verzugs bleiben unberührt.

SONDERBESTELLUNGEN UND KUNDENSPEZIFISCHE WAREN

9.1. Für einen bestimmten Auftrag gesondert beschaffte, angefertigte, konfigurierte oder kundenspezifisch bestellte Waren und Materialien können nach erfolgter Bestellung nicht ohne Weiteres zurückgegeben oder anderweitig verwendet werden.

9.2. Beendet der Kunde den Vertrag aus seiner Sphäre und besteht kein gesetzliches Rücktrittsrecht, können solche bereits verbindlich beschafften Waren sowie damit zusammenhängende Lieferanten-, Rücknahme-, Transport- und Bearbeitungskosten im Rahmen der gesetzlichen Ansprüche des Auftragnehmers berücksichtigt werden.

9.3. Gesetzliche Rücktrittsrechte von Verbrauchern bleiben unberührt.

SUBUNTERNEHMER

10.1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, fachlich geeignete und entsprechend befugte Subunternehmer mit einzelnen oder mehreren Leistungsbestandteilen zu beauftragen.

10.2. Der Auftragnehmer bleibt gegenüber dem Kunden Vertragspartner für die von ihm übernommenen Leistungen.

ANNAHMEVERZUG UND STORNIERUNG

11.1. Verhindert oder verzögert der Kunde die Leistungsausführung oder gerät er in Annahmeverzug, kann ihm eine angemessene Frist zur Herstellung der erforderlichen Voraussetzungen gesetzt werden.

11.2. Bereits beschaffte Geräte und Materialien können bis zur Fortsetzung der Arbeiten auf Kosten des Kunden eingelagert werden.

11.3. Angemessene Lager-, Transport-, Manipulations-, Personal- und zusätzliche Fahrtkosten sind vom Kunden zu tragen, sofern diese durch Umstände aus dessen Sphäre verursacht wurden.

11.4. Bereits erbrachte Leistungen können unabhängig von der Fertigstellung des Gesamtauftrags abgerechnet werden.

11.5. Beendet oder storniert der Kunde einen Auftrag außerhalb eines gesetzlichen oder ausdrücklich vereinbarten Rücktrittsrechts, richten sich die Ansprüche des Auftragnehmers nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 1168 ABGB.

11.6. Dabei können insbesondere bereits erbrachte Arbeits-, Planungs-, Dispositions- und Beschaffungsleistungen, bereits bestellte oder kundenspezifisch beschaffte und nicht anderweitig verwendbare Materialien, Transport- und Rücknahmekosten, Lieferantenstornokosten sowie sonstige gesetzlich ersatzfähige Aufwendungen berücksichtigt werden.

11.7. Gegenüber Unternehmern können im jeweiligen Angebot oder Auftrag ergänzende Stornobedingungen vereinbart werden.

ZAHLUNG, SKONTO UND SICHERSTELLUNG

12.1. Die Zahlungsbedingungen ergeben sich vorrangig aus dem jeweiligen Angebot beziehungsweise Auftrag.

12.2. Der Auftragnehmer ist insbesondere bei umfangreicheren oder länger dauernden Arbeiten berechtigt, Anzahlungen sowie dem Leistungsfortschritt entsprechende Teil- und Abschlagsrechnungen zu legen.

12.3. Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

12.4. Skonto darf nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung und bei vollständiger fristgerechter Zahlung der hierfür maßgeblichen Rechnungen abgezogen werden.

12.5. Bei Überschreitung der Skontofrist entfällt die Berechtigung zum Skontoabzug.

12.6. Sonstige Rabatte, Nachlässe oder Sonderkonditionen gelten ausschließlich unter den hierfür ausdrücklich vereinbarten Voraussetzungen.

12.7. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, die weitere Leistungsausführung im gesetzlich zulässigen Umfang bis zur vollständigen Zahlung beziehungsweise bis zur Leistung einer geeigneten Sicherstellung einzustellen.

12.8. Daraus entstehende Terminverschiebungen und erforderliche Neudispositionen gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

12.9. Gegenüber Unternehmern gelten bei verschuldetem Zahlungsverzug die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 456 UGB in der jeweils geltenden Höhe.

12.10. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Verzugszinsen.

12.11. Der Kunde hat bei verschuldetem Zahlungsverzug die notwendigen und zweckentsprechenden Kosten der außergerichtlichen Forderungsbetreibung im gesetzlich zulässigen Umfang zu ersetzen.

12.12. Werden nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungsbereitschaft des Kunden rechtfertigen, kann der Auftragnehmer im gesetzlich zulässigen Umfang eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherstellung verlangen.

12.13. Gegenüber Unternehmern ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Auftragnehmer ausdrücklich anerkannten Gegenforderungen zulässig.

12.14. Gegenüber Unternehmern besteht kein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich fälliger Werklohn- oder Kaufpreisforderungen, soweit ein solcher Ausschluss gesetzlich zulässig ist.

12.15. Gesetzliche Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte von Verbrauchern bleiben unberührt.

EIGENTUMSVORBEHALT UND GEFAHRTRAGUNG

13.1. Gelieferte Waren und Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der betreffenden Forderung Eigentum des Auftragnehmers, soweit ein Eigentumsvorbehalt rechtlich möglich ist.

13.2. Vorbehaltsware darf bis zur vollständigen Bezahlung weder verpfändet noch sicherungsübereignet werden.

13.3. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme durch Dritte ist der Auftragnehmer unverzüglich zu verständigen und der Dritte auf das Eigentum des Auftragnehmers hinzuweisen.

13.4. Gegenüber Verbrauchern richtet sich der Gefahrenübergang bei Warenlieferungen nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.

13.5. Gegenüber Unternehmern geht die Gefahr bei Versendung grundsätzlich mit Übergabe an den Transporteur beziehungsweise bei vereinbarter Abholung mit Bereitstellung der Ware über, soweit gesetzlich zulässig.

13.6. Eine Transportversicherung wird gegenüber Unternehmern nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf deren Kosten abgeschlossen.

ÜBERGABE UND ABNAHME

14.1. Die Übergabe erfolgt grundsätzlich mit tatsächlicher Übernahme beziehungsweise Inbetriebnahme der fertiggestellten Leistung.

14.2. Bei größeren Anlagen kann eine förmliche Übergabe mit Übergabeprotokoll erfolgen.

14.3. Im Übergabeprotokoll können insbesondere Inbetriebnahme, Funktionsprüfung, Einweisung, übergebene Dokumentationen, Bedienungsunterlagen, Mess- und Prüfprotokolle, Restarbeiten und erkennbare Beanstandungen festgehalten werden.

14.4. Gegenüber Unternehmern gilt: Zeigt der Auftragnehmer die Fertigstellung an und verweigert der Kunde die Übernahme nicht innerhalb von 14 Tagen unter Angabe sachlich begründeter Mängel, kann die Leistung als übernommen gelten.

14.5. Gleiches gilt gegenüber Unternehmern, wenn der Kunde einem vereinbarten Übergabetermin trotz rechtzeitiger Einladung ohne ausreichenden Grund fernbleibt.

GEWÄHRLEISTUNG UND MÄNGEL

15.1. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen und, soweit anwendbar, die zwingenden Bestimmungen des Verbrauchergewährleistungsgesetzes.

15.2. Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungsfrist für Leistungen des Auftragnehmers, soweit gesetzlich zulässig, ein Jahr ab Übergabe.

15.3. Unternehmer haben die Leistung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu untersuchen und festgestellte Mängel unverzüglich anzuzeigen.

15.4. Gegenüber Unternehmern hat der Kunde, soweit gesetzlich zulässig, nachzuweisen, dass ein geltend gemachter Mangel bereits im maßgeblichen Übergabezeitpunkt vorhanden war.

15.5. Der Auftragnehmer ist berechtigt, einen behaupteten Mangel selbst zu untersuchen und hat eine angemessene Gelegenheit zur Verbesserung beziehungsweise Mängelbehebung zu erhalten.

15.6. Gegenüber Unternehmern sind dem Auftragnehmer, soweit im konkreten Fall zumutbar und gesetzlich zulässig, grundsätzlich zumindest zwei angemessene Verbesserungsversuche einzuräumen.

15.7. Eine Beauftragung eines Drittunternehmens mit einer Mängelbehebung auf Kosten des Auftragnehmers ist nur zulässig, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

15.8. Eine Prüfung, Untersuchung oder Mängelbehebung durch den Auftragnehmer stellt für sich allein kein Anerkenntnis eines Mangels oder einer Rechtspflicht dar.

15.9. Erweist sich eine Mängelanzeige als unbegründet und liegt die Ursache insbesondere in Bedienungsfehlern, Fremdeingriffen, kundenseitigen Anlagen, fehlender Wartung, Fremdmaterial oder sonstigen nicht vom Auftragnehmer zu vertretenden Umständen, können die dadurch verursachten Prüf-, Fahrt- und Arbeitskosten im gesetzlich zulässigen Umfang verrechnet werden.

HAFTUNG UND SCHADENERSATZ

16.1. Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen.

16.2. Gegenüber Verbrauchern ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden soweit ausgeschlossen, als dies gesetzlich zulässig ist.

16.3. Zwingende gesetzliche Haftungstatbestände, insbesondere eine gesetzlich zwingende Haftung für Personenschäden, bleiben unberührt.

16.4. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, soweit diese ausschließlich durch unsachgemäße Bedienung, Nichtbeachtung von Bedienungs- oder Wartungsvorschriften, unterlassene Wartung, ungeeignete Betriebsbedingungen, Frost, Verschmutzung, eigenmächtige Änderungen oder Eingriffe Dritter verursacht wurden und den Auftragnehmer daran kein Verschulden trifft.

16.5. Gleiches gilt für Schäden, die auf vom Kunden oder Dritten bereitgestellten fehlerhaften Planungen, Berechnungen, Materialien oder sonstigen Vorgaben beruhen, soweit der Auftragnehmer seinen gesetzlichen Prüf- und Warnpflichten nachgekommen ist.

16.6. Ein Mitverschulden des Kunden oder von ihm zu vertretender Personen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.

16.7. Gegenüber Unternehmern können einzelvertraglich weitergehende gesetzlich zulässige Haftungsbeschränkungen vereinbart werden.

HERSTELLERGARANTIE, WARTUNG, VERBRAUCHSWERTE UND ANLAGENBETRIEB

17.1. Garantien von Herstellern, Lieferanten oder Importeuren stellen keine eigene Garantie des Auftragnehmers dar und richten sich ausschließlich nach den Bedingungen des jeweiligen Garantiegebers.

17.2. Die Unterstützung des Auftragnehmers bei der Abwicklung einer Herstellergarantie erweitert dessen eigene Gewährleistungs- oder Haftungsverpflichtungen nicht.

17.3. Anlagen sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie den Betriebs-, Bedienungs- und Wartungsanweisungen des Herstellers zu verwenden und zu warten.

17.4. Vorgeschriebene beziehungsweise technisch notwendige Wartungs- und Kontrollintervalle sind vom Kunden einzuhalten.

17.5. Für Schäden aufgrund fehlender Wartung, ungeeigneter Wasserqualität, unzulässiger Druck- oder Temperaturverhältnisse, Frost, Verschmutzung, unsachgemäßer Bedienung oder Fremdeingriffen haftet der Auftragnehmer nicht, soweit ihn daran kein Verschulden trifft.

17.6. Angaben zu voraussichtlichem Energieverbrauch, Betriebskosten, Energieeinsparungen, Wirkungsgraden oder Amortisationszeiten stellen, soweit nicht ausdrücklich garantiert, lediglich Berechnungen oder Prognosen auf Grundlage der zum Berechnungszeitpunkt bekannten Voraussetzungen dar.

17.7. Tatsächliche Verbrauchs- und Betriebskosten können insbesondere durch Nutzerverhalten, Witterung, Energiepreise, Gebäudenutzung, Einstellungen und sonstige Betriebsbedingungen beeinflusst werden.

FÖRDERUNGEN, UNTERLAGEN UND DOKUMENTATION

18.1. Die Prüfung, Beantragung oder Abwicklung von Förderungen oder Zuschüssen ist nur Bestandteil des Auftrags, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

18.2. Ohne ausdrückliche Vereinbarung trägt der Kunde die Verantwortung für Fördervoraussetzungen, Fristen, Registrierungen, Anträge und erforderliche Unterlagen.

18.3. Eine Garantie für die Gewährung, Genehmigung oder Höhe einer Förderung wird nicht übernommen.

18.4. Vom Auftragnehmer erstellte Pläne, Berechnungen, Schemata, Skizzen, Angebote, technische Ausarbeitungen und sonstige Unterlagen bleiben soweit gesetzlich zulässig geistiges Eigentum des Auftragnehmers und dürfen nur für den vereinbarten Vertragszweck verwendet werden.

18.5. Technische Zustände, Leitungsverläufe, Anlagenkomponenten und ausgeführte Arbeiten dürfen zu Dokumentations-, Qualitätssicherungs- und Beweiszwecken fotografisch oder elektronisch dokumentiert werden, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist.

18.6. Personenbezogene Daten werden nach Maßgabe der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Nähere Informationen werden in einer gesonderten Datenschutzinformation beziehungsweise Datenschutzerklärung zur Verfügung gestellt.

VERBRAUCHERVERTRÄGE AUSSERHALB DER GESCHÄFTSRÄUME UND IM FERNABSATZ

19.1. Bei Verträgen mit Verbrauchern, die außerhalb der Geschäftsräume des Auftragnehmers oder im Fernabsatz abgeschlossen werden und dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz unterliegen, gelten die gesetzlichen Informations- und Rücktrittsbestimmungen.

19.2. Der Verbraucher erhält in diesen Fällen die gesetzlich erforderliche Rücktrittsbelehrung und, soweit erforderlich, das Muster-Rücktrittsformular gesondert.

19.3. Soll auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers bereits vor Ablauf einer bestehenden Rücktrittsfrist mit der Leistung begonnen werden, ist dieses ausdrückliche Verlangen gesondert zu dokumentieren.

19.4. Für vom Verbraucher ausdrücklich angeforderte dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten gelten die jeweiligen gesetzlichen Sonderbestimmungen.

ABTRETUNG UND ÄNDERUNGEN VON KUNDENDATEN

20.1. Gegenüber Unternehmern dürfen Forderungen und sonstige Rechte aus dem Vertragsverhältnis ohne vorherige Zustimmung des Auftragnehmers nur abgetreten werden, soweit ein Abtretungsverbot gesetzlich zulässig ist.

20.2. Der Kunde hat Änderungen seines Namens, seiner Firma, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder sonstiger für die Vertragsabwicklung wesentlicher Daten unverzüglich bekannt zu geben.

20.3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, für die Vertragsabwicklung die zuletzt vom Kunden bekannt gegebenen Kontakt- und Zustelldaten zu verwenden, soweit gesetzlich zulässig.

RECHTSWAHL, GERICHTSSTAND UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

21.1. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

21.2. Gegenüber Verbrauchern bleiben zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts unberührt, soweit diese zwingend anzuwenden sind.

21.3. Gegenüber Unternehmern ist Erfüllungsort der Sitz des Auftragnehmers in 9500 Villach.

21.4. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen mit unternehmerischen Kunden wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz des Auftragnehmers vereinbart.

21.5. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

21.6. Änderungen und Ergänzungen eines Vertrags sollen zu Beweiszwecken in Textform erfolgen. Individuell ausgehandelte Vereinbarungen gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

21.7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen grundsätzlich nicht.

21.8. Gegenüber Unternehmern werden die Vertragsparteien anstelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine rechtlich zulässige Regelung vereinbaren, die deren wirtschaftlichem Zweck möglichst nahekommt.

Ende der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

ANHANG 1 – DATENSCHUTZINFORMATION

gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist:

AP-Installationstechnik e.U.
Oberwollaniger Straße 1c
9500 Villach
Österreich

UID-Nr.: ATU83553405
Telefon: [Telefonnummer]
E-Mail: [E-Mail-Adresse]

2. Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit verarbeiten wir personenbezogene Daten von Interessenten, Kunden, Auftraggebern, Lieferanten, Geschäftspartnern und sonstigen Kontaktpersonen, soweit dies für die Anbahnung, Durchführung und Abwicklung unserer Geschäftsbeziehungen erforderlich ist.

Dabei können insbesondere folgende Daten verarbeitet werden:

Name bzw. Firmenbezeichnung, Anschrift, Rechnungs- und Leistungsadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Ansprechpartner, UID-Nummer und Unternehmensdaten, Angebots-, Auftrags-, Liefer- und Rechnungsdaten, Zahlungsinformationen, Korrespondenz sowie technische und objektbezogene Informationen, die für die Durchführung der beauftragten Leistungen erforderlich sind.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen

Personenbezogene Daten werden insbesondere zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Bearbeitung von Anfragen und Erstellung von Angeboten und Kostenvoranschlägen
- Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen
- Auftragsabwicklung und Erbringung vereinbarter Leistungen
- Baustellen-, Termin- und Materialkoordination
- Materialbestellung und Zusammenarbeit mit Lieferanten und Herstellern
- Erstellung von Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen, Leistungsnachweisen und Rechnungen
- Zahlungsabwicklung und Mahnwesen
- Buchhaltung sowie Erfüllung steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen
- Durchführung von Wartungs-, Reparatur-, Service- und Gewährleistungsarbeiten
- Bearbeitung und Abwehr von Gewährleistungs-, Haftungs- und sonstigen Rechtsansprüchen

Die Verarbeitung erfolgt insbesondere auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Vertragserfüllung sowie Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen.

Soweit die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen von AP-Installationstechnik e.U. oder eines Dritten erforderlich ist, erfolgt sie auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Soweit eine Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, erfolgt diese auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

4. Herkunft personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich direkt bei der betroffenen Person erhoben.

Soweit dies für die Geschäftsanbahnung oder Auftragsabwicklung erforderlich und rechtlich zulässig ist, können Daten auch von Auftraggebern, Hausverwaltungen, Generalunternehmern, Partnerunternehmen, Lieferanten oder aus öffentlich zugänglichen Quellen und Registern stammen.

5. Empfänger personenbezogener Daten

Eine Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt nur, soweit dies für die Vertragserfüllung, zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder aufgrund einer sonstigen gesetzlichen Rechtsgrundlage erforderlich ist.

Empfänger können insbesondere sein:

Steuerberatung und Buchhaltung
Banken und Zahlungsdienstleister
Versicherungen
Lieferanten, Großhändler und Hersteller
Subunternehmer und Partnerunternehmen
IT-, Software-, Hosting- und Cloud-Dienstleister
Rechtsanwälte und sonstige berufsmäßige Berater
Behörden, Gerichte und sonstige öffentliche Stellen

Eine Weitergabe für andere Zwecke erfolgt nur, wenn hierfür eine entsprechende Rechtsgrundlage besteht

6. Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur so lange gespeichert, wie dies für den jeweiligen Verarbeitungszweck erforderlich ist.

Darüber hinaus werden Daten entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten sowie für die Dauer möglicher Gewährleistungs-, Haftungs- und Verjährungsfristen aufbewahrt.

Nach Wegfall des Verarbeitungszwecks und Ablauf der maßgeblichen gesetzlichen Fristen werden die Daten gelöscht, sofern keine Rechtsgrundlage für eine weitere Speicherung besteht.

7. Rechte betroffener Personen

Betroffene Personen haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere das Recht auf:

Auskunft über ihre personenbezogenen Daten,
Berichtigung unrichtiger Daten,
Löschung ihrer Daten,
Einschränkung der Verarbeitung,
Datenübertragbarkeit sowie
Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt davon unberührt.

Zur Ausübung dieser Rechte kann AP-Installationstechnik e.U. unter den oben angeführten Kontaktdaten kontaktiert werden.

Betroffene Personen haben außerdem das Recht, Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde einzulegen. Zuständige Aufsichtsbehörde in Österreich ist die Österreichische Datenschutzbehörde.

8. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung jener personenbezogenen Daten, die zur Vertragsanbahnung oder Vertragserfüllung erforderlich sind, ist notwendig, damit Anfragen bearbeitet, Angebote erstellt, Aufträge durchgeführt und Leistungen abgerechnet werden können.

Ohne Bereitstellung der erforderlichen Daten kann ein Vertragsverhältnis gegebenenfalls nicht begründet oder durchgeführt werden.

9. Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

Stand: August 2026

Hinweis: Diese Datenschutzinformation stellt keine Einwilligungserklärung dar.

ANHANG 2 – WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR VERBRAUCHER

für Fernabsatzverträge und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge

Diese Widerrufsbelehrung gilt für Verbraucher, soweit für den jeweiligen Vertrag ein gesetzliches Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) besteht.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt bei Dienstleistungsverträgen vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

AP-Installationstechnik e.U.
Oberwollaniger Straße 1c
9500 Villach
Österreich
Telefon: [Telefonnummer]
E-Mail: [E-Mail-Adresse]

mittels einer eindeutigen Erklärung, beispielsweise eines mit der Post versandten Briefes oder einer E-Mail, über Ihren Entschluss informieren, diesen Vertrag zu widerrufen.

Sie können dafür das nachstehende Muster-Widerrufsformular verwenden; dies ist jedoch nicht vorgeschrieben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle von Ihnen erhaltenen Zahlungen, soweit gesetzlich vorgesehen, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem Ihre Mitteilung über den Widerruf bei uns eingegangen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung bereits während der Widerrufsfrist beginnen soll, haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu bezahlen, der dem Anteil der bis zu jenem Zeitpunkt bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vorgesehenen Leistungen entspricht, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

AUSDRÜCKLICHES VERLANGEN AUF VORZEITIGEN LEISTUNGSBEGINN

Kunde: _____

Auftrag / Angebot Nr.: _____

Leistungsort: _____

☐ **Ich verlange ausdrücklich, dass AP-Installationstechnik e.U. bereits vor Ablauf der gesetzlichen 14-tägigen Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnt.**

☐ **Ich bestätige, dass ich zur Kenntnis genommen habe, dass ich mein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch AP-Installationstechnik e.U. verliere, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.**

Mir ist bekannt, dass ich im Falle eines Widerrufs nach bereits erfolgtem Leistungsbeginn für die bis zum Widerruf vertragsgemäß erbrachten Leistungen ein angemessenes Entgelt zu leisten habe, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Ort, Datum: _____

Name des Kunden: _____

Unterschrift des Kunden: _____

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

AP-Installationstechnik e.U.
Oberwollaniger Straße 1c
9500 Villach
Österreich
E-Mail: [E-Mail-Adresse]

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*) / erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.